



Alternativantrag

der Fraktionen FDP

zu „Schuldenbremse reformieren“ (Drs. 20/1837)

Die Schuldenbremse beibehalten - Investitionsquote etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Schuldenbremse.

Sie ist ein wichtiges Instrument, um die staatliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Um den konjunkturellen Schwankungen zur Schuldenbremse besser begegnen zu können, spricht sich der Landtag für flexiblere Verschuldungsspielräume in der Rezession und spiegelbildlich höhere Rückzahlungen in Wachstumsphasen innerhalb der bestehenden Regelungen aus. Bei mehrjähriger Betrachtung muss die Schuldenbremse eingehalten werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Finanzministerkonferenz für ein planungssicheres und ökonomisch zielführendes Konjunkturbereinigungsverfahren einzusetzen.

Anstelle einer zunehmenden Verschuldung müssen die bestehenden Ausgabenspielräume und damit die politischen Maßnahmen anders priorisiert werden. Ein besonderer Fokus muss dabei auf Zukunftsinvestitionen liegen, um einen weiteren Wertverzehr der Infrastruktur durch Investitionsstau zu verhindern.

Der Landtag spricht sich daher dafür aus, eine Investitionsquote in Höhe von 12 % des Landeshaushaltes in der Landesverfassung zu verankern.

Annabell Krämer
und Fraktion